



Landratsamt
Neumarkt i.d.OPf.



LANDKREIS
NEUMARKT

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Postfach 14 05 - 92304 Neumarkt i.d.OPf.

Deutscher Gleitschirmverband und
Drachenflugverband e.V.
Frau Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 41-

Sachbearbeiter: Frau Lutter
Zimmer-Nr.: A 224

Telefon: 09181/470-128
Telefax: 09181/470-6879

E-Mail: lutter.sonja@landkreis-neumarkt.de

Datum: 27. März 2019

Vollzug der Naturschutzgesetze;

**hier: Außenstarts und –landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen
Wolfstein, Fl.Nr. 553/25 und 451/2, Gmkg. gemäß § 25 LuftVG, Verlängerung der
befristeten Erlaubnis**

Sehr geehrte Frau Mensing,

zum Antrag auf Verlängerung der Start- und Landeerlaubnis auf o.g. Flächen möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

Sowohl der Start- als auch der Landeplatz befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Wolfstein“. Die LSG-VO sieht jedoch keine explizite Erlaubnispflicht für Außenstarts und –landungen mit Gleitsegeln vor; allerdings sind alle Eingriffe verboten, die zu Schäden an der Natur oder zur Beeinträchtigung des Naturgenusses oder zur Verunstaltung des Landschaftsbildes führen können. Weitere Schutzgebiete nach dem BNatSchG sind nicht betroffen.

Jedoch befindet sich der Startplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 553/25 Gmk. Labersricht in einem naturschutzfachlich hochwertigen und sehr sensiblen Bereich. So findet sich hier Kalkmagerrasen, die zu den gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG i.V.m. Art. 23 Abs. 1 Nr. 4 BayNatSchG gehören, d.h. diese dürfen weder erheblich beeinträchtigt noch beseitigt werden. Trittschäden z.B. auf diesen Biotopen sind bereits eine erhebliche Beeinträchtigung, da sie zu einer Verdrängung der Magerrasenvegetation führen. Der Startplatz ist zudem Teil eines wertvollen Biotopkomplexes am Wolfstein, der im Rahmen der Landschaftspflege seit mehreren Jahren gepflegt und damit in seiner naturschutzfachlichen Wertigkeit optimiert/verbessert wurde. Um auch langfristig diese hochwertigen Offenlandflächen zu erhalten, wurde Vereinbarungen nach dem bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (Beweidung) abgeschlossen.

Hausanschrift:
92318 Neumarkt i.d.OPf.,
Nürnberger Straße 1
Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470320
E-Mail: landratsamt@landkreis-neumarkt.de
Internet: www.landkreis-neumarkt.de

Besuchszeiten:
Mo., Di. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Banken:
Sparkasse Neumarkt
Raiffeisenbank Neumarkt
Postbank Nürnberg

IBAN:
DE80 7605 2080 0000 2610 08
DE58 7606 9553 0000 1140 06
DE32 7601 0085 0004 8278 53

BIC:
BYLADEM1NMA
GENODEF1NM1
PBNKDEFF

Stadtbushaltestellen:

Linien 561/562

Bitte vereinbaren Sie Termine auch während der Öffnungszeiten!

Neben der direkten Beeinträchtigung durch das Betreten dieser ökologisch hochwertigen Flächen sind auch indirekte Störwirkungen insbesondere auf die Fauna (z.B. Neuntöter, Schlingnatter) langfristig zu befürchten.

Aus diesem Grund wurde bereits mit Schreiben vom 27.12.2005 dem Vorhabensträger mitgeteilt, dass die Nutzung des Grundstücks FINr. 553/25 Gmk. Labersricht aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde nicht möglich und damit aus naturschutzfachlicher und – rechtlicher Sicht abzulehnen ist. An dieser naturschutzfachlichen Einschätzung hat sich seither nichts geändert.

Nach wie vor ist naturschutzfachlich ein Start von Gleitseglern auf der Magerrasenfläche auf dem Grundstück FINr. 553/25 Gmk. Labersricht abzulehnen, da langfristig erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Fauna und Flora nicht sicher ausgeschlossen werden können – Verstoß gegen § 30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG i.V.m. Art. 23 Abs. 1 Nr. 4 BayNatSchG .

Sollte die Genehmigungsbehörde an die auslaufende Erlaubnis gebunden sein, so kann diese **maximal befristet** erteilt werden mit den bisherigen Einschränkungen (Bescheid 2010 und 2012) wie Starterlaubnis **nur für Vereinsmitglieder, nur für nicht motorisierte Gleitsegler**. Weiterhin fordern wir die Aufnahme folgender Auflage: **Im Zeitraum der befristeten Erlaubnis ist im jeweiligen Jahr jeweils eine Begehung vor Start der Saison und eine Begehung nach Ende der Saison mit der uNB und dem LPV e.V. Neumarkt i.d.OPf. durchzuführen, um die Auswirkungen auf und den Zustand der Flächen zu dokumentieren.**

Sollten Sie noch Rückfragen haben, steht Ihnen unsere zuständige Fachkraft für Naturschutz, Frau Hapatzky (Durchwahl -235), gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Lutter